



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2024
Freitag, den 4. Oktober 2024
Nummer 20

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST | Freistaat
SACHSEN

Sonntag,
13.10.2024
10–17 Uhr

18. APFELFEST

im Garten
des NationalparkZentrums
Sächsische Schweiz
Bad Schandau

Eine Initiative der Nationalpark- und
Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Sachsenforst

Nationalpark
Sächsische Schweiz

Anzeige(n).....

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff

SCHÜCO
Partner

aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • E-Mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Herrmann
Heizung & Sanitär

01814 Bad Schandau
Lindenallee 23

☎ 03 50 22 / 400 44

✉ HS.Herrmann@t-online.de

🌐 www.hsherrmann.de

Heizungsinstallation • Sanitärinstallation
Heizungswartungen
Brennwerttechnik Gas/Öl
erneuerbare Energien • Solar



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 oder per E-Mail (sandra.hoyer@friedensrichterin.de) möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Dresdner Str. 3 (im Rathaus)

Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag + Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 035022 50240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und

Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr

und 13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 15
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 16
Stadt Bad Schandau	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 20
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 14	Lokales	Seite 21
		Kirchliche Nachrichten	Seite 23



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 21.10. + 28.10.2024 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Diakonie Pirna

Neues Projekt „digitalMobil“

Die Diakonie Pirna hat aus den Erfahrungen der Arbeit der Mobilen Sozialen Beratung und den Rückmeldungen zu den Problemlagen den Bedarf an digitaler Unterstützung wahrgenommen und daraus ein neues Projekt entwickelt.

Das Projekt setzt an bei:

- Persönlichen Gesprächen und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen und
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Der Schwerpunkt liegt nun darin, in den Beratungen auch die immer mehr geforderten digitalen Zugänge zu ermöglichen und zu begleiten. Dies beginnt bereits bei Online-Anträgen und -Formularen über Registrierungen bis hin zum Umgang mit digitaler Technik.

Kommen Sie gern vorbei zu den Sprechzeiten vor Ort. Das Beratungsgespräch ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Bad Schandau (Marktplatz)
donnerstags von 14 bis 16 Uhr:
17.10. + 07.11.2024

Individuelle Termine und Hausbesuche **sind möglich** und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: digiteilhabe@diakonie-pirna.de

Diese Maßnahme wird gefördert vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



BAD SCHANDAU



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

Anzeige(n)

Thum

Steuern und mehr ...

Seit über 30 Jahren beraten und betreuen wir zufriedene Mandanten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und darüber hinaus!

- ✓ Finanz und Lohnbuchhaltungen mit DATEV, auch Unternehmen Online
- ✓ Gewinnermittlungen, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen für Gewerbe und Freiberufler aller Art, Vereine, (keine Landwirtschaft!)
- ✓ Steuererklärungen für Privatpersonen, V+V, Renteneinkünfte
- ✓ Schenkungs- und Erbschaftsteuerberatung und Erklärung
- ✓ Betriebswirtschaftliche und allgemeine steuerliche Beratung

www.thum-gmbh.de

DW Steuerberatungsgesellschaft Thum GmbH

Weißeritzstr.15 D | 01744 Dippoldiswalde

Telefon: 03504-64310 | dippoldiswalde@thum-gmbh.de

Steuerberatungsgesellschaft Sächsische Schweiz Thum-Schröder mbH

Königstraße 10 | 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel

Telefon: 035023-5260 | gottleuba@thum-gmbh.de



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **08.10.2024**, 16:30 – 18:00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 28.10.2024, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 15.10.2024, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 10.10.2024, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 06.11.2024, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 10.10.2024, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Erbgericht Porschdorf, Hauptstraße 31
Dienstag, den 22.10.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 17.10.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 15.10.2024, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, 15.10.2024, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 16.10.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 29.10.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 28.10.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schandau 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“, Bad Schandau

Aufstellungsbeschluss

Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Öffentliche Beteiligung zum Planentwurf

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau hat am 18.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den unten gekennzeichneten Geltungsbereich gefasst sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau in der Fassung vom 19.08.2024 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 156/2, 180/3 und 180/4 der Gemarkung Ostrau mit einer Gesamtfläche von ca. 2.070 m² (0,2 ha).

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau soll Baurecht für einen Anbau an das bestehende Klinikgebäude der Kurklinik Ostrau geschaffen werden. Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt, da der planerische Grundgedanke und das städtebauliche Leitbild erhalten bleiben. Die Nutzung als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Kurklinik sowie die städtebaulichen Kenndaten bleiben weitgehend unverändert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Danach wird unter Anwendung des § 13 Absatz 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der umweltrelevanten Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau in der Fassung vom 19.08.2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wird zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im folgenden Zeitraum statt:

vom 14. Oktober bis einschließlich 15. November 2024.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden der Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden wie folgt zugänglich gemacht:

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de
- auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter www.bad-schandau.de



Rathaus&Politik Bekanntmachungen

- auf der Homepage des Planungsbüros hase landschaftsarchitektur unter www.la-hase.de

Portal Bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, Zimmer 25 zu folgenden Dienstzeiten zur Verfügung gestellt.

Montag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedem die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf können elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder zur Niederschrift an dem genannten Auslegungsort zu den angegebenen Geschäftszeiten abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist.

Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ (nicht maßstäblich).

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.09.2024

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0062

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2019 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	8.400.284,90 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.598.849,42 EUR
ordentliches Ergebnis	-198.564,52 EUR
außerordentliche Erträge	47.121,48 EUR
außerordentliche Aufwendungen	15.648,88 EUR
Sonderergebnis	31.472,60 EUR
Gesamtergebnis	-167.091,92 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	241,90 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	440.392,43 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.195.613,68 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.588.667,17 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.946,51 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.395.468,40 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.023.997,14 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	371.471,26 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	127.806,33 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-127.806,33 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	850.611,44 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA		
1. Anlagevermögen	46.122.632,55 EUR	
2. Umlaufvermögen	3.264.732,20 EUR	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.639,59 EUR	
Bilanzsumme AKTIVA	49.394.004,34 EUR	

PASSIVA		
1. Kapitalposition	21.991.914,28 EUR	
darunter:		
Basiskapital	17.984.236,81 EUR	



Rücklagen	4.007.677,47 EUR
Fehlbeträge	0,00 EUR
2. Sonderposten	22.572.344,60 EUR
3. Rückstellungen	2.190.990,36 EUR
4. Verbindlichkeiten	2.638.755,10 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	49.394.004,34 EUR

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0061

Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung zum Kauf des Kleintransporters Citroen Berlingo

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige investive Auszahlung zum Kauf des Kleintransporters Citroen Berlingo, Kennzeichen PIR-BH1 zum Preis von 13.990 € als Bauhoffahrzeug nach Beendigung des Leasingvertrages (Erstzulassung 26.10.2020, km-Stand: 38 Tkm).

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Liquiditätsreserven nicht verbrauchter Haushaltsansätze des Jahres 2023 in der Kostenstelle Bauhof (11.15.02*)

Beschluss-Nr.: 2024/BS/00631

Beschluss einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0068

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr - Entschädigungssatzung).

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0069

Annahme einer Spende für die Teichsanierung in Ostrau

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende des Vereins der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e.V. in Höhe von 15.000 € für die Sanierung des Teichgewässers in Ostrau.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0070

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende des dm-Drogeriemarktes Bad Schandau in Höhe von 600 € für die Jugendfeuerwehr Bad Schandau.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0071

Festlegung der Anwendung des TVöD für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Bad Schandau

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Tarifrechts für die kommunalen Arbeitgeber in der jeweils geltenden Fassung für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bad Schandau.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0072

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Kurklinik Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau

- Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 156/2, 180/3 und 180/4 der Gemarkung Ostrau mit einer Gesamtfläche von ca. 2.070 m² (0,2 ha) und wird wie folgt begrenzt:
 - Norden: vom Klinikgelände

- Osten: vom Gebäude Klinik und Klinikgelände
- Süden: von den Flurstücken 637/3, 637/5 und 637/6
- Westen: von landwirtschaftlicher Fläche der Flurstücke 156/1 und 156/2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 19.08.2024 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

- Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zugangsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB vollständig erfüllt werden.
- Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird unter Anwendung des § 13 Absatz 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der umweltrelevanten Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0073

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Kurklinik Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau

- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau bestehend aus der Planzeichnung sowie textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.08.2024 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 19.08.2024 und den dazugehörigen Anlagen werden gebilligt. (Anlage 1-5).
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kurklinik Ostrau“ der Stadt Bad Schandau bestehend aus der Planzeichnung sowie textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.08.2024 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 19.08.2024 und den dazugehörigen Anlagen werden zum Zwecke der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Bad Schandau, 18.09.2024

T. Kunack
Bürgermeister

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr - Entschädigungssatzung) vom 18.09.2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), sowie § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – Sächs-FwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532)

hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 18.09.2024 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 - Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

(1) Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtliche Feuerwehrdienste leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages. § 2 entfällt für Funktionsträger.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. Wehrleitung

- | | |
|---|----------------|
| 1.1 den Stadtwehrleiter | 100,00 €/Monat |
| 1.2 den Stellvertreter des Stadtwehrleiters | 75,00 €/Monat |

2. Stadtteilwehrleitung

- | | |
|---|---------------|
| 2.1 den Stadtteilwehrleiter | 50,00 €/Monat |
| 2.2 den stellvertretenden Stadtteilwehrleiter | 25,00 €/Monat |

3. Kinder-/Jugendfeuerwehr

- | | |
|--|---------------|
| 3.1 den Kinder-/Jugendwart | 40,00 €/Monat |
| 3.2 den stellvertretenden Kinder-/Jugendwart | 20,00 €/Monat |

4. Gerätewart

- | | |
|---|----------------------------|
| 4.1 den Stadtgerätewart | 50,00 €/Monat |
| 4.2 den Atemschutzgerätewart | 25,00 €/Monat |
| 4.3 den Gerätewart Schläuche | 25,00 €/Monat |
| 4.4 den Gerätewart Bekleidung | 25,00 €/Monat |
| 4.5 den Stadtteilgerätewart | 10,00 €/Fahrzeug und Monat |
| 4.6 den stellvertretenden Stadtteilgerätewart | 5,00 €/Fahrzeug und Monat |

5. ortsfeste Befehlsstelle

- | | |
|---|---------------|
| 5.1 den Leiter der ortsfesten Befehlsstelle | 25,00 €/Monat |
| 5.2 den stellvertretenden Leiter der ortsfesten Befehlsstelle | 10,00 €/Monat |

6. Frauenabteilung

- | | |
|---|---------------|
| 6.1 die Leiterin der Frauenabteilung | 20,00 €/Monat |
| 6.2 die stellvertretende Leiterin der Frauenabteilung | 10,00 €/Monat |

7. Alters- und Ehrenabteilung

- | | |
|---|---------------|
| 7.1 den Leiter der Alters- und Ehrenabteilung | 20,00 €/Monat |
|---|---------------|

Nimmt der Stellvertreter die Vertretung für mehr als einen Monat vollständig wahr, so ist diesem die volle Aufwandsentschädigung ab dem ersten Monat der Wahrnehmung zu zahlen. Der Antrag dafür ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau einzureichen.

§ 2 - Aufwandsentschädigung für andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, die nicht als Funktionsträger gemäß § 1 entschädigt werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Mitglieder der aktiven Feuerwehr | 50,00 € pro Jahr |
| 2. Mitglieder der ortsfesten Befehlsstelle mit vollständiger Modulausbildung | 7,00 € pro Treffen |
| 3. Mitglieder der passiven Feuerwehr | 30,00 € pro Jahr |
| 4. Mitglieder der Jugendfeuerwehr | 20,00 € pro Jahr |

§ 3 - Aufwandsentschädigung bei Brandsicherheitswachen

(1) Jeder Kamerad, der an einer angeordneten Brandsicherheitswache zu Veranstaltungen teilgenommen hat, erhält pro Stunde eine Aufwandsentschädigung von 9,50 €, wenn vorab keine abweichende Regelung mit dem Auftraggeber der Brandsicherheitswache getroffen wurde. Als Nachweis dient der Einsatzbericht des Einsatzleiters.

§ 4 - Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für alle anderen erfolgt im I. Quartal des darauffolgenden Jahres.

§ 5 - Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 und § 2 entfällt

- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

(3) Ein Nachweis über die Teilnahme ist durch die Stadtteilwehrleitung zu erbringen.

§ 6 - Auslagenersatz

(1) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag Auslagenersatz gewährt. Dieser Auslagenersatz wird pauschal in Höhe von 7,00 € je Einsatz gezahlt.

(2) Jeder aktive Kamerad, der sich nach Alarmierung und innerhalb der Ausrückezeit am Gerätehaus einfindet, erhält den Auslagenersatz. Dies gilt nicht für Folgeeinsätze, wenn der Kamerad bereits anwesend ist.

§ 7 - Steuerpflichten

Aufwandsentschädigungen gemäß dieser Satzung unterliegen der Steuerpflicht durch den Empfänger selbst.

§ 8 - Gendern

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die *männliche* Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

§ 9 - Inkrafttreten

(1) Die Satzung vom 18.09.2024 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr-Entscheidungsatzung) in der Fassung vom 25.03.2015 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Bad Schandau, den 18.09.2024

Thomas Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,



4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 18.09.2024

Thomas Kunack
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau folgende Satzung:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Bad Schandau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 360 v. H.
 - für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 460 v. H.
 - für die baureifen Grundstücke (**Grundsteuer C**) auf der Steuermessbeträge 0 v. H.
 - für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (**Grundsteuer D**) auf der Steuermessbeträge 0 v. H.
- Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 450 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Bad Schandau, den 18.09.2024

Thomas Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 18.09.2024

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Verkehrsversuch Radverkehr auf der S 154 – Umsetzung beginnt

Der derzeit ausgeschilderte Radweg zwischen Altendorf und Bad Schandau führt über die Rathmannsdorfer Höhe. Für Radfahrer ist diese Verbindung aufgrund der engen Kurvenführung und sehr steilen Strecke wenig attraktiv und zudem gefährlich. Da die Planungen des Freistaates Sachsen für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Staatsstraße S 154 noch in weiter Ferne stehen, wurde nach einer Zwischenlösung gesucht.

Im Rahmen eines Verkehrsversuches soll die Führung des Radverkehrs auf der Staatsstraße S 154 besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Maßnahmen des Verkehrsversuches umfassen die Anordnung von Fahrradpiktogrammen (bergauf und bergab), Dialogdisplays sowie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Alternativ wird die Führung über den Zaukenweg wahlweise ausgewiesen. Ziel dieses Verkehrsversuches ist es, eine sicherere und attraktivere Führung des Radverkehrs im Planungsabschnitt Bad Schandau – Altendorf zu ermöglichen. Anfang April dieses Jahres wurde dazu bereits im Grenzblatt berichtet.

Nach Angaben der LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH soll mit der Umsetzung am 25.09.2024 begonnen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist der Verkehrsversuch für zwei Jahre vorgesehen.

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

- Wohnungen -

Bergmannstraße 5

Sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon

1. OG, ca. 61,1 m²

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 07.08.2024

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob es Einwände gegen die regelmäßige Bandaufnahme der Stadtratssitzung zum Zwecke der besseren Protokollierung gibt. Dies ist nicht der Fall. Zur Tagesordnung gibt es auch keine Einwände.

TOP 2

Gelöbnis der neu gewählten Stadträte

Der Bürgermeister bittet die Räte sich zu erheben und das Gelöbnis abzulegen. Die Stadträte sprechen gemeinsam den Eid. Anschließend bittet der Bürgermeister diesen entsprechend der beigefügten Unterlage zu unterzeichnen. Außerdem bittet er um Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Datenschutzerklärung. Er wünscht allen Stadträtinnen und Stadträten eine erfolgreiche Amtszeit und eine gute und ergebnis-orientierte Zusammenarbeit.

TOP 3

Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt vertiefende Informationen zur Grundsteuerreform. Diese Informationen werden auch im Amtsblatt bekanntgegeben. Bei Fragen zu Grundsteuermessbescheiden ist ausschließlich das Finanzamt anzusprechen.

Weiterhin informiert er, dass beabsichtigt ist, zu Ehren Caspar David Friedrichs eine immersive Ausstellung im Haus des Gastes einzurichten. Diese soll im Bereich der ehemaligen Touristinformation installiert werden. Dazu gibt es einen Förderantrag, der in Kürze bewilligt werden soll.

Die Schuleingangsfeier für die Mädchen und Jungen der Erich Wustmann Grundschule in Bad Schandau hat am 03. August stattgefunden. Dazu war der Bürgermeister anwesend. Es gibt in diesem Jahr nur eine einzügige Schulanfängerklasse.

Weiterhin informiert Herr Kunack über die Baumaßnahmen Dorfstraße Ostrau, Zahnsborn, Zahnsberg und Wolfsgraben. Im Bereich des Zahnsborns/Zahnsberg konnten die Maßnahmen abgeschlossen werden. Bei der Baumaßnahme Wolfsgraben sind problematische Stellen aufgetreten, die vorher nicht bekannt waren. Diese stellen eine besondere Herausforderung für die Baufirma dar, welche sich aber sehr konstruktiv für die Behebung der Probleme einsetzt. Die Baumaßnahme am Krippenbach wird in einem weiteren Abschnitt zum Abschluss gebracht. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verbreiterung des Gewässerbettes und Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

TOP 4

Protokollkontrolle

Herr Große und Herr Kopprasch erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 19.06.2024

Das Kurzprotokoll vom 19.06.2024 wird ohne Beanstandungen angenommen.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Tappert bittet um eine Aussage zum Ergebnis zur Markierung der Straßeneinläufe im Bereich der B 172. Dies sollte erfolgen, um im Falle von Hochwassern die Schleusen besser zu finden. Zu dieser Thematik gab es bereits eine ablehnende Äußerung des AZV, der für die Kanalisation zuständig ist. Er befürchtet, dass beim Ziehen der Körbe in den Straßeneinläufen, ein erhöhter Sedimenteintrag in die Kanalisation erfolgt, was im Nachhinein zu erheblichen Schwierigkeiten führt.

Herr Tappert fragt an, ob es noch eine gegenteilige Auffassung zu diesem Thema gab. Wenn ja, sollte dies nachgereicht werden. Frau Eggert kritisiert zum wiederholten male den Zustand des Friedrich-Gottlob-Keller-Denkmal in Krippen. Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Idee zu einem neuen Standort gibt. Diese Idee sollte aber erst mit dem Ortschaftsrat besprochen werden. Danach wird entschieden, wie mit der Instandsetzung des Bereiches fortgefahren wird.

Herr Ch. Friebel fragt an, wie der Arbeitsstand bezüglich der Treppenanlage Kirscheite ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauhof noch nach einer Lösung sucht.

TOP 5

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Zunächst fragt der Bürgermeister an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung zur Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschuss

Der Bürgermeister fragt an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung zur Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Berufung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in den Haupt- und Sozialausschuss

Der Bürgermeister fragt an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung zur Berufung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in den Haupt- und Sozialausschuss gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschuss

Der Bürgermeister fragt an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung zur Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschuss gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 9****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Technischen Ausschuss**

Herr Kretzschmar bittet um eine Ergänzung und schlägt Herrn Gerald Beyer aus Waltersdorf als berufenen Bürger für den Technischen Ausschuss vor. Die Anwesenden erheben dazu keine Einwände.

Der Bürgermeister fragt an, ob die Abstimmung zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den Technischen Ausschuss offen erfolgen kann. Dem wird nicht widersprochen.

Anschließend bittet er um Abstimmung einschließlich der Ergänzung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10**Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau**

Der Bürgermeister fragt an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11**Berufung der Vertreter und deren Stellvertreter in den Gemeinschaftsausschuss**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da es auch hier keinen Widerspruch zu einer offenen Abstimmung gibt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12**Wahl des Aufsichtsrates der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da es auch hier keinen Widerspruch zu einer offenen Abstimmung gibt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13**Berichterstattung zum Haushaltvollzug 2024**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Gudrun Richter. Sie nimmt die Berichterstattung zum Haushaltvollzug 2024 vor.

Herr Ch. Friebel erklärt, dass die Gewerbesteuereinnahmen um 300 T€ gestiegen sind, die Schlüsselzuweisung allerdings um 350 T€ abgesenkt wurde. Er fragt an, ob es sinnvoll wäre, die Gewerbesteuer zu senken, um eine höhere Schlüsselzuweisung zu erzielen, dafür die touristischen Abgaben entsprechend zu erhöhen.

Herr Dr. Böhm hält diesen Vorschlag für überlegenswert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine „Verkaufsteinisierung“ abgewendet werden sollte. Darunter ist zu verstehen, dass immer mehr Wohnraum in Ferienwohnungen umgewandelt wird und damit die Einwohnerzahlen in Bad Schandau weiter sinken.

Herr Dr. Böhm fragt noch an, wie Hoch das Gesamthaushaltsvolumen der Stadt Bad Schandau ist.

Frau Richter erklärt, dass der Gesamthaushalt bei ca. 45 Mio. Euro liegt. Da gehören natürlich alle Werte, die die Stadt besitzt und deren Abschreibungen, mit hinein. Zum Thema Stellenplan ist Herr Dr. Böhm der Auffassung, dass dieser lange nicht mehr diskutiert wurde.

Die Anwesenden nehmen den Haushaltsbericht somit zur Kenntnis.

TOP 14**Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtteil Ostrau – Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Richter nimmt Ergänzungen vor. Frau Eggert bittet um eine Information, wie sich die Löschwassersituation in anderen Stadtteilen darstellt. Dazu erklärt Herr Kunack, dass Ostrau die problematischste Situation aufweist, aber für alle anderen Stadtteile kann ebenfalls eine Aussage getroffen werden.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15**Vergabe – Planungsleistungen Löschwasserzisterne im Ortsteil Ostrau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 16**Annahme einer Spende für das Panoramabild am Bockstein**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Der Verein, welcher die Spende vorgenommen hat, arbeitet unter Vorsitz von Herrn Kunack.

Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 17**Beseitigung von Totholz im Stadtwald – Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm äußert seine ausdrückliche Freude über die geplanten Maßnahmen und begrüßt diese. Herr Kopprasch schließt sich dem an.

Frau Eggert fragt an, ob es Einnahmen aus dem Holzeinschlag gibt. Dies wird bestätigt.

Frau Schulze fragt an, ob geplant ist, den Stadtwald generellen Pflegemaßnahmen zu unterziehen. Der Bürgermeister erklärt, dass wir bei akuten Gefährdungen, eine permanente Prüfung und Pflege bei weitem aber die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bad Schandau übersteigen würde.

Frau Schulze fragt außerdem an, ob, wenn Gefahr in Verzug ist aber es sich nicht um Totholz handelt, dann entsprechend reagiert wird. Dazu erklärt Herr Kunack, dass es zur Unterhaltung des Stadtwaldes die Beauftragung eines Forstwirtes gibt. In unserem Falle ist dies Herr Mühle. Er wird bei erkennbaren Gefährdungen zur Begutachtung gerufen und entsprechend seines Urteiles wird dann auch akute Gefährdung beseitigt.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

Herr Ch. Friebel nimmt eine Ergänzung zu dieser Beschlussfassung vor. Wenn der Stadtrat die Pflege des Stadtwaldes so hoch priorisiert, könnte sich dies im Rahmen der Haushaltplanung niederschlagen und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die dann für andere Maßnahmen dann allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen.

TOP 18**Zuschuss zur Friedhofsunterhaltung an die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.



Herr Ch. Friebel kritisiert das rückwirkende Inkrafttreten. Herr Kunack erklärt, dass er gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rathmannsdorf diese Anpassung für angemessen und richtig hält und bekräftigt ein rückwirkendes Inkrafttreten dafür.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 19

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur „Instandsetzung des Gewässerprofils im und am Krippenbach“ – 1. Nachtrag (IDO486)

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Eggert fragt an, ob die Maßnahme Krippenbach damit abgeschlossen ist. Der Bürgermeister informiert, dass es noch einen Abschnitt zwischen Mündung und Bogenbrücke gibt. Danach wird geprüft, was im Budget noch möglich ist und es werden punktuell noch Beräumungen angestrebt.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 20

Aufhebungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister bittet Frau Wötzel um Erläuterungen. Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da es nicht möglich ist, unter unseren gegebenen Bedingungen einen Wochenmarkt zu etablieren, ist es sinnvoll, diese Satzung aufzuheben. Sollte künftig eine Möglichkeit bestehen, dass wieder ein Wochenmarkt zustande kommt, kann jederzeit eine neue Satzung erlassen werden.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 21

Allgemeines / Informationen

Der Bürgermeister hat keine allgemeinen Informationen zu verkünden.

Herr Tappert informiert, dass in Porschdorf der Hornleitenweg wieder begehbar ist. Der Ortschaftsrat hat entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gleiches gilt für den Ehrlichtweg. Auch dort ist wieder eine Begehbarkeit vorhanden.

TOP 22

Bürgeranfragen

Herr Ehrlich bittet, die Thematik – Anschlagtafeln in Schmilka – in den Blick zu nehmen und ggf. Verbesserungen herbeizuführen. Der Bürgermeister wird sich mit dem Ortschaftsrat bezüglich der Thematik in Verbindung setzen.

Herr Kretzschmar fragt an, ob die Bilder für die Ortseingangsschilder eingegangen sind. Dies wird bestätigt. Außerdem ist es notwendig, das Geländer am Dorfteich Waltersdorf wieder instand zu setzen. Auf der Liliensteinstraße hat sich eine Absenkung gebildet. Diese ist bereits farblich markiert worden und stellt eine deutliche Gefährdung dar.

Herr Tappert fragt im Namen von Herrn S. Friebel an, ob der Bauhofleiter künftig an den Sitzungen des Technischen Ausschusses teilnehmen kann. Der Bürgermeister beabsichtigt, den Räten oder dem Technischen Ausschuss den Bauhof grundsätzlich einmal vorzustellen und auch die entsprechenden Räumlichkeiten zu zeigen. Eine regelmäßige Sitzungsteilnahme des Bauhofleiters sichert der Bürgermeister nicht zu.

Herr Dr. Böhm fragt an, ob die Stadt bei dem Thema – Abbau des Wehres in der Kirnitzsch – involviert war. Dies wird verneint.

Herr Ch. Friebel fragt an, nachdem die Baumaßnahme am Zahnsberg glücklicherweise beendet ist, wann das noch fehlende Stück Geländer ersetzt wird. Frau Prokoph erklärt, dass das Geländer nicht Gegenstand der Baumaßnahme ist. Herr Friebel merkt an, dass diese Maßnahme aber im Haushaltsplan verankert ist, und somit die Realisierung dann über den Haushalt erfolgen soll.

Frau Eggert fragt an, was mit den im Zuge der Baumaßnahmen in Krippen entstandenen Schäden nach Abschluss der Baumaßnahmen passieren wird (z.B. Zaunsfelder am Geländer zum Bach oder das Rosenbeet im Bereich der Schule). Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Wiederherstellung Bestandteil der Maßnahme ist.

Herr Tappert fragt an, wann das Bushäuschen in Porschdorf aufgestellt wird. Dazu muss mit der Verkehrsbehörde noch eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Anwesenheit. Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung werden an die neuen Räte die Tablets übergeben. Dazu erfolgt keine Protokollierung.

T. Kunack

Bürgermeister

A. Wötzel

Protokollantin

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 03.09.2024

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind Herr Dr. Böhm, Frau Marina Eggert und Herr Jürgen Koppasch

Er ergänzt, dass es im Anschluss noch einen TOP mit allgemeinen Informationen geben wird, dem stimmen die Anwesenden zu.

TOP 2

Vorstellung des Projektes der Caspar-David-Friedrich Ausstellung „Friedrich experience“

Der Bürgermeister bittet Frau Strohbach um Erläuterung. Frau Strohbach erläutert das Vorhaben der Caspar-David-Friedrich Ausstellung unter dem Titel „CDFriedrich experience“. Dieser Titel soll sowohl auf den Namen Caspar-David Friedrich abzielen, als auch auf die Kurzbezeichnung „CD-Corporate Design“. Zur Ausstellung gab es bereits 2022 die Aufforderung zur Teilnahme an einem Ideenwettbewerb. Fünf interessierte Unternehmen wurden angeschrieben, davon haben zwei Unternehmen an dem Wettbewerb teilgenommen. 2023 wurde mit einer 8-köpfigen Jury über die Teilnehmer entschieden, als Sieger ging Diplomb Designer Jürgen Bretschneider aus diesem Wettbewerb hervor. Frau Strohbach erläutert noch einige Ansätze für das Ausstellungskonzept. Da dazu keine weiteren Anfragen erfolgen, tritt der Bürgermeister in den nächsten TOP ein.

TOP 3

Korrektur des Dienstleistungsentgeltes Tourismus / Marketing im Haushaltsjahr 2024

Auch hier erläutert Frau Strohbach, dass aufgrund dessen, dass sie eine Marketingstelle nicht besetzen und aus diesem Grund nicht alle Leistungen vollständig erfüllt werden konnten, eine Minderausgabe von 17.738,00 € zu erwarten ist. Im Rahmen einer Neukalkulation minimiert sich das Entgelt des Dienstleistungsvertrages Tourismus / Marketing im Jahr 2024 um diese



Summe. Diesem geänderten Dienstleistungsvertrag bzw. der Korrektur des Dienstleistungsentgeltes muss der Stadtrat zustimmen. Da dazu keine weitere Diskussion erfolgt bittet der Bürgermeister um Abstimmung.
AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 4

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Schaffung der Sonderausstellung „Friedrich experience“ im Haus des Gastes

Frau Richter erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Im Falle der Vorlage bzgl. der überplanmäßigen Ausgaben wurden die Summen geglättet, insofern tauchen die 17.000 € zur Reduzierung des Entgeltes der BSKT als Deckungsmittel geglättet auf. Außerdem können zur Deckung des Eigenanteils noch Mittel aus außerplanmäßigen Erträgen angesetzt werden. Für die Maßnahme ist eine Förderung beantragt worden, die Förderquote beträgt 80 %.

Herr Friebel wünscht sich, dass bei solchen, die Region fördernden Maßnahmen, auch andere Beteiligte bereit wären sich finanziell zu engagieren, dazu zielt er insbesondere auf den Tourismusverband ab. Dazu erklärt Frau Strohbach, dass der Tourismusverband sich zu dieser Ausstellung sehr engagiert und die BSKT bei den Fördermittelanträgen unterstützt hat. Es ist nicht nur ein Antrag gestellt worden, sondern es wurde in verschiedenen Förderbereichen versucht, dieses Projekt zu finanzieren. Außerdem wird der Tourismusverband die Vermarktung der Ausstellung unterstützen. Tino Richter ergänzt, dass zu Caspar-David Friedrich bereits eine große Marketing-Kampagne läuft, die schon erhebliche Multiplikatoren generiert hat und dass der Tourismusverband das Projekt auch weiterhin begleitet und im Gesamtmarketing vorantreiben wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 12 ja-Simmen, einstimmig

TOP 5

Beauftragung von Ausstellungskonzeption, Gestaltung und Errichtung der Sonderausstellung zu Caspar-David Friedrich im Haus des Gastes

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt bittet er um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Vergabe der Bauleistungen zur Wiederherstellung der Wege und Plätze im Kurpark

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt bittet er um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Allgemeines / Informationen

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden Räte darüber, dass beabsichtigt ist, das Grundstück Dorfstraße 3 zu veräußern. Dabei handelt es sich um die ehemalige Schule in Ostrau. Das Grundstück ist als Wohngrundstück gedacht und stark sanierungsbedürftig. Die Falkensteinklinik hat Interesse daran gezeigt, dieses Gebäude als Wohngebäude für seine Mitarbeiter zu nutzen und hat auch seine Bereitschaft erklärt, dieses komplett zu erwerben. Aus diesem Grund wurde ein Wertgutachten erstellt. Sofern es keine Einwände seitens des Stadtrates gibt, wird eine Ausschreibung des Grundstückes vorbereitet. Schwerpunkt liegt darauf, dass in dem Grundstück keine Ferienwohnungen entstehen, sondern, dass das Gebäude zu Wohnzwecken

genutzt werden soll. Zu dieser Verfahrensweise gibt es die Zustimmung der Anwesenden.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister die Stadtratssitzung um 19.40 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



Vereine und Verbände

Tätigsein - Geselligkeit - Fürsorge Oktober 2024



Montag,

7. Oktober 14.00 Uhr Singen in Kopprasch´s Bierstüb´l

Dienstag,

15. Oktober 8.55 Uhr Wandern der Berggeister
Abfahrt ab Elbkai mit der Fähre
zum Bahnhof
Zugfahrt nach Wehlen
Wanderung durch Wehlgrund – Uttewalder Felsentor

Mittwoch,

2. + 16. Oktober 13.00 - 16.00 Uhr Spielenachmittag in Kopprasch´s Bierstüb´l

Donnerstag,

10. + 24. Oktober 14.00 - 16.00 Uhr Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau

Sowie

Donnerstag, **Achtung: neue Termine!!**
10. + 24. Oktober 13.30 Uhr Tanzen im Haus des Gastes
Viel Freude bei allen Treffs!

Einfach wohltuend – mit Kneipp durch den Herbst



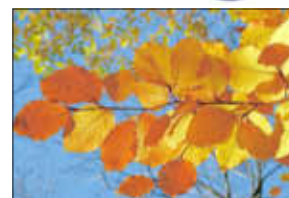
Die ersten bunten Blätter kündigen den Herbst an. Es wird kühler, manchmal regnerisch und damit naht auch die Erkältungszeit.

Sebastian Kneipp hat viele einfache Anwendungen praktiziert und empfohlen, die bei den typischen Erkältungsbeschwerden Linderung bringen können. Sie brauchen nur wenig Vorbereitung und entfalten durch Wasser, Wärme und Kräuter ihre wohltuende Wirkung.

Wir laden Sie herzlich ein, einige ausgewählte Anwendungen kennenzulernen, Kräuterdüfte zu schnuppern und Erfahrungen auszutauschen.

Termin: 24.10.24, 17.30 Uhr
Ort: Kneipp-Verein, Bad Schandau, Marktplatz 4

Anmeldungen bitte bis 20.10.24 an Christiane Biener, Telefon 035028 80490 oder CBiener@t-online.de
Für Material bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 2 Euro.





Wechsel beim Vorstand der Stiftung

Seit 2017 war Herr Andreas Eggert zum Vorstand der Werner und Elisabeth Kirschner-Stiftung bestellt. Werner Kirschner selbst hatte ihn gebeten, diese Funktion zu übernehmen, nachdem er selbst gesundheitlich angeschlagen war. Herr Eggert hatte viele Jahre als Bürgermeister engen Kontakt zu Werner Kirschner, so sollte die Zusammenarbeit im Sinne der Stiftung fortgesetzt werden. Leider erkrankte Werner Kirschner schwer und starb im Frühjahr 2019. Die Übernahme seines Vermächnisses war mit einigen Schwierigkeiten verbunden und der Tod der Stifterin Elisabeth Kirschner im Jahr darauf forderte die Stiftung in vielen Formalitäten. Auch die Zeit der Coronapandemie belastete die Arbeit der Stiftung, wie in vielen anderen Organisationen und Vereinen, zusätzlich. Nunmehr ist dies weitestgehend überwunden und die Stiftung kann satzungsgemäß gemeinnützig tätig werden.

Ein wichtiges Anliegen der Stifter war der Erhalt der Hotelservice Bad Schandau GmbH & Co. KG, die im Besitz der Stiftung ist. Auch dort mussten schwierige Zeiten überwunden werden, die durch Corona und Personalprobleme aufgetreten waren. Der Betrieb hat sich nun stabilisiert und kann hoffnungsvoll nach vorn agieren.

Herr Eggert hat seine Vorstandschaft zum 31. Juli diesen Jahres aus persönlichen Gründen niedergelegt und den Staffelnstab an den neuen Vorstand, Herrn Lars Kirschner, weitergegeben.



In der Sitzung des Stiftungsrates wurde dies bestätigt und der Vorsitzende, Herr Björn Kirschner, dankte Herrn Eggert für die geleistete Arbeit und das Engagement für die Stiftung. Er überreichte eine Karikatur des Stifterehepaares aus deren Nachlass. Herr Lars Kirschner erhielt die Glückwünsche zur Bestellung als Vorstand.



Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 20. 10. 2024

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze



Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!

mgl Rückruf unter **0151 50361569** oder **03502243691**

Neues aus Porschdorf

Mit Holz kennen wir uns ja mittlerweile aus.

Wieder einmal war eine Aktion angesagt. Diesmal wurde das Terrain rings um den „Klingborn“ wieder in einen gepflegten Wald verwandelt. Viele umgestürzte oder abgeholzte und herumliegende Bäume machten das Gelände rund um dieses schöne Kleinod schon fast unansehnlich. Jetzt nicht mehr.

Unser Dank gilt Jordan Sauer für seine tatkräftige Unterstützung!

„Wir tun was wir können,
euer Ortschaftsrat!“

Jens Tappert
Ortsvorsteher





Sonstiges

37. Unternehmerstammtisch der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e.V.

Am 11. September 2024 fand im Parkhotel Bad Schandau der 37. Unternehmerstammtisch der WIN e.V. statt.

Zu Beginn hieß Herr Bürgermeister Brade die Teilnehmer herzlich willkommen. Herr Bürgermeister Kunack stellte den Austragungsort Bad Schandau und Herr Thiele als Geschäftsführer der PURA Hotel GmbH das wunderschöne Parkhotel vor.

Durch die axilaris GmbH in Zusammenarbeit mit der Ostsächi-

sche Sparkasse Dresden wurden die Teilnehmer in die Welt der Cyberkriminalität entführt, um zum Thema Phishing und Vishing sensibilisiert zu werden. Im Anschluss konnten – wie immer – bei einem kleinen Imbiss interessante Gespräche geführt und Kontakte geknüpft werden. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Parkhotel Bad Schandau sowie bei der axilaris GmbH für den toll gestalteten Abend.



Der nächste Unternehmerstammtisch ist im Frühjahr 2025 vorgesehen.

Von rechts nach links: Herr Thiele, Geschäftsführer PURA Hotels GmbH, Herr Gorny, Hotelleiter Parkhotel Bad Schandau, im Hintergrund Herr Kunack, Bürgermeister der Stadt Bad Schandau



Herr Klöden, axilaris GmbH



Herr Seifert, axilaris GmbH



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Uwe Thiele - Bürgermeister



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 16.10.2024, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack, 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024

Beschluss-Nr. 2024/RDS/036:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/037:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2024/RDS/037 vom 10.09.2024 die Vergabe der Bauleistungen zur „Modernisierung der KITA „Wirbelwind“ (Außenputz mit Wärmedämmverbundsystem)“ an die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169, 02730 Ebersbach.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/038:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2024/RDS/038 vom 10.09.2024 die Vergabe der Bauleistungen zur „Modernisierung der KITA „Wirbelwind“ (vorbereitende Arbeiten)“ an die Firma Artig UG, Liebstädter Straße 50, 01796 Pirna.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/039:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Schöna an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen/Flehingen

und

2. überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 72.60.04.01 -FFW Depot Schöna- unter der Maßnahme FFWSCHO4 i. H. v. 7.594,95 €.

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden durch zusätzliche Fördermittel gemäß Zuwendungsbescheid vom 30.11.2023 gedeckt.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 08.10.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 15.10.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Bad Schandau

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

In der Woche vom 14.10.2024 bis 18.10.2024 sind die Gemeindeverwaltung und Touristinformation nur eingeschränkt besetzt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Vereine und Verbände

Jubiläumsfahrt anlässlich 130 Jahre Bestehen des Schiffervereins Reinhardtsdorf e. V.

Am 07.09.2024 starteten wir unsere Jubiläumsfahrt mit dem Busunternehmen Focke nach Melnik.

Da wir erst um 8.30 Uhr vom Dorfplatz starteten, strahlte bereits die Sonne und das sollte auch den ganzen Tag so bleiben. Natürlich nahmen wir auch unsere Freunde vom Heimatverein mit und unser Bus war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Thomas Löser begrüßte unsere lockere Gesellschaft und die zwei Stunden nach Melnik vergingen wie im Flug. Unser gewünschter Busfahrer, genannt „Hochwürden“, der uns schon auf so mancher Reise begleitet hat, vergaß auch nicht an einem tollen Parkplatz zu halten, damit wir unser Frühstück einnehmen konnten. Die Getränke wurden aufgefüllt und ruck zuck waren wir in Melnik. Jeder konnte seine Zeit bis zur Weiterfahrt nach Rudnice selbst gestalten. Nach ein paar kurzen Haltepunkten an tollen Aussichten wartete um 14.15 Uhr ein Schiff auf unsere Truppe. Es gab ein Kaffeegedeck und die dreistündige Fahrt bereicherte uns mit einer super Landschaft und mehreren Schleusenpausen. So langsam meldete sich der Hunger bei allen und es war nicht mehr weit bis nach Jedrovice zur „Vera“. Die Wirtsleute gaben sich alle Mühe, waren zuvorkommend und flink wie die Wiesel. Langsam wurde es Zeit, den wunderschönen Tag zu beenden. Danke an alle Organisatoren und alle fiebern schon der nächsten Reise entgegen.

I. Gerlach, Schifferverein Reinhardtsdorf e. V.





Abwasserzweckverband Bad Schandau

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2023

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2024 der Jahresabschluss 2023 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 22. März 2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Coswig.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom

22.10.2024 bis 01.11.2024

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen,

während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03596 581840. Vielen Dank.

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2023

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Versammlung am 17.09.2024 den einstimmigen Beschluss Nr. 240917.101 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2023 und den einstimmigen Beschluss Nr. 240917.102 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 240917.101

Die Versammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2023, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Datum vom 10.06.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1.1	Bilanzsumme	39.085.282,94 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	38.545.464,27 €
	- das Umlaufvermögen	539.818,67 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.757.388,10 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	21.790.513,14 €
	- die Rückstellungen	78.800,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.458.581,70 €
1.2	Jahresverlust	81.327,85 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.945.861,67 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.027.189,52 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 81.327,85 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 240917.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-



hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2024

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
(Schell)
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom **08.10.2024 bis 22.10.2024** im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) bzw. den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 17.09.2024 folgende Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Bad Schandau in der Fassung vom 24.03.2024 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 7 vom 05.04.2024, Neues Grenzblatt Nr. 14 vom 05.04.2024) beschlossen:

Artikel 1

§ 12 – Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum – erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Anlagen. Die Gebühren werden für jede Entsorgung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.
- (2) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahrs für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).
- (3) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahrs für das Kalenderjahr. (Veranlagungszeitraum).
- (4) Die Gebühren nach § 11 Abs. 1 und Absatz 3 werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (5) Die Gebühren nach § 11 Abs. 2 werden vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

Artikel 2

§ 13 – Vorauszahlungen – erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührensschuld nach § 12 Abs. 2 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 08.04.2024 in Kraft.

Bad Schandau, 17.09.2024

Abwasserzweckverband Bad Schandau
T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 17.09.2024 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 371 – 09/24 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2023 und Nr. TZV 372 – 09/24 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:



Beschluss Nr. TZV 371 – 09/24

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	8.552.873,07 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.411.264,23 €
	- das Umlaufvermögen	141.608,84 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.181.378,40 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	2.590.218,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	141.323,15 €
	- die Rückstellungen	10.950,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.629.003,52 €
1.2	Jahresverlust	42.545,34 €
1.2.1	Summe der Erträge	783.496,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	826.041,97 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 42.545,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Beschluss Nr. TZV 372 – 09/24

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Durch die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB wurde mit Datum vom 21. Juni 2024 ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Dessen vollständiger Wortlaut sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach werden gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO in der Zeit vom **05.11. bis 22.11.2024** in der Stadtverwaltung Bad Schandau und in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna jeweils im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 30.04.2019

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 17.09.2024 die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 30.04.2019 (Gohrischer Anzeiger vom 29.05.2019; Amtsblatt Bad Schandau vom 31.05.2019; Amtsblatt Königstein vom 31.05.2019), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2020 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2020; Amtsblatt Bad

Schandau vom 27.11.2020; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2020), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 06.03.2023 (Gohrischer Anzeiger vom 29.03.2023; Amtsblatt Bad Schandau vom 24.03.2023; Amtsblatt Königstein vom 31.03.2023), geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 26.09.2023 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2023; Amtsblatt Bad Schandau vom 03.11.2023; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2023) beschlossen:

Artikel 1

§ 26 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Benutzungsgebühren nach § 25 ruhen gemäß § 9 Absatz 5 SächsKAG als öffentliche Last auf dem Grundstück. Sofern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte oder sonst dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig ist, ruhen die Benutzungsgebühren auf dem Erbbaurecht, dem Wohnungseigentum, dem Wohnungserbbaurecht oder dem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht.

Artikel 2

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	180
Q ₃ 10 (Qn 6)	360
Q ₃ 16 (Qn 10)	720
Q ₃ 25 (Qn 50)	5.900
Standrohr	360

Artikel 3

§ 31 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren nach Absatz 2 Halbsatz 1 sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Absatzes 2 Halbsatz 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

Artikel 4

§ 32 erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 27 und 28 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Wassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine der Vorauszahlungen werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

(1) Artikel 1 und 2 der vorstehenden Änderungssatzung treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Artikel 3 und 4 der vorstehenden Änderungssatzung treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Schandau, den 17.09.2024

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leistungsartenkatalog des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

gültig ab: 01.01.2025

Vorbemerkung: Alle Leistungen sind, soweit nicht anders ausgewiesen, als Nettobeträge angegeben. Zu den im Leistungsartenkatalog festgelegten Gebühren kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Pos.-Nr.	Leistungsart	ohne Mwst. (netto)
1.	Zählerwesen	
1.1.	Einbau/ Ausbau Wasserzähler einschl. An- und Abfahrt	63,75 €
1.2.	Zulage bei Wasserzählern in Schächten	-
1.3.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn2,5/Q _{3,4}	105,00 €
1.4.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn6/Q _{3,10}	124,00 €
1.5.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn10/Q _{3,16}	167,00 €
1.6.	Befundprüfung eines Wasserzählers auf Verlangen des Kunden	148,75 € (zzgl. Befundkosten)
1.7.	Ausleihe Standrohr (Transport, Einweisung, Abholung)	63,75 €
2.	Hausanschlüsse	
2.1.	Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung mit Spülung	85,00 €
2.2.	Sperrung bzw. Öffnung eines Anschlusses je	63,75 €
2.3.	Sperrung und Öffnung eines Anschlusses nach Zahlungsverzug	170,00 €
2.4.	Kosten für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich, darin enthalten sind Auftragsbearbeitung, Vorbereitung, An- und Abfahrt, Material, Montage, Inbetriebnahme (zuzüglich Tiefbau)	1.240,00 €
3.	Sicherheitsbeträge	
3.1.	Kautions für Ausleihe Standrohrzähler	250,00 €
4.	Sonstiges	
4.1.	Bareinzahlungen beim Verwaltungshelfer (WASS GmbH)	7,00 €
5.	Allgemein	

5.1.	Zuschlag für Positionen bei Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit	50 %
5.2.	Verrechnungssatz für Arbeitsaufwand je Stunde	42,50 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand berechnet.

Bad Schandau, 17.09.2024

T. Kunack

Verbandsvorsitzender



Schulnachrichten

Dr.-Pienitz-Förderschule, Neustadt i. Sa./ OT Polenz

Stadtbibliothek

Am Montag, dem 18.08.2024, besuchten alle Klassenstufen der Dr. Pienitz- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - Außenstelle Polenz, die Stadtbibliothek in Neustadt i.Sa. Dies war ein sehr gelungener Wochenstart. Nach einem kurzen Fußmarsch erreichten alle die schöne Stadtbibliothek. Wir staunten nicht schlecht beim Betreten, denn es waren einige Bücherregale zur Seite geschoben, Beamer mit Leinwand aufgebaut sowie Stühle für uns aufgestellt. Wir wurden von Frau Nachtigall zur Leseförderung mit interaktivem Müll- und Monsterabenteuer für Kinder eingeladen. Wir alle waren ganz gespannt darauf. Ob uns echter Müll und ein Monster erwarten?

Alle Kinder und die Lehrkräfte lernten die sehr sympathische Frau Simone Veenstra kennen, welche u.a. Autorin für Kinderbücher ist. Wir lauschten ganz gespannt Fr. Veenstras Erzählungen. Sie berichtete außerdem mitreisend von ihren Beweggründen und Erlebnissen zu diesem aberwitzigen Müllmonsterbuch. Interessant war die Geschichte rund um Müll und das gleichzeitig vermittelte Wissen rund um die Müllentsorgung. Besonders toll fanden alle das Musizieren mit Upcycling-Instrumenten zum Müllchor. Natürlich konnten wir es uns nicht nehmen lassen, ein Autogramm in unser Buchexemplar einzuholen.



Es gibt von uns eine klare Buchempfehlung!

Es folgte eine weitere Überraschung- wir bekamen sechs tolle Bücher zum Thema „Umweltschutz, Müllentsorgung, Recycling und Umweltexperimente“ seitens der Stadtbibliothek geschenkt. Die Freude darüber ist noch immer enorm. Wir bedanken uns hiermit noch einmal sehr herzlich und freuen uns schon jetzt auf eine weitere enge Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek.

Das Stöbern zum Schluss bereitete allen Schülerinnen und Schülern besonders große Freude. Dabei beobachteten die Lehrkräfte, wie unsere Schülerinnen und Schüler neugierig Kinder- und Jugendbücher durchblättern, CD- sowie DVD-Regale durchstöberten und Spiele erkundeten. Ebenso berichteten sie von gelesenen Büchern und dazu geschauten Filmen.

Wir kommen definitiv wieder!

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für diesen tollen Tag!

Das Schulteam

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Sebnitzer Gymnasiasten auf Exkursion in Englandfahrt: Eine Schülerin berichtet ...

Die neunten Klassen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz fuhren am Sonntag, dem 01.09.2024 um 17:30 Uhr in Sebnitz los. Am Montag gegen 9:30 Uhr wurde Dover in England erreicht. Zunächst gab es eine Küstenwanderung an den Kreidefelsen von Dover und im Anschluss wurde die Stadt Canterbury besichtigt. Am Ende des Tages wurden die Schüler von ihren Gastfamilien herzlich in Empfang genommen.

Am nächsten Tag stand eine Wanderung entlang der beeindruckenden Beachy Head Klippen auf dem Programm. Der Nachmittag wurde mit einem Cricket Workshop sportlich und interessant gestaltet.

Der dritte Tag begann mit einem Besuch der Universitätsstadt Cambridge, die über 30 Universitäten und Privatschulen besitzt. Nachher, bei der Verkostung englischer Spezialitäten, probierten zwar alle die Speisen, jedoch nicht jedem schmeckte es so gut wie zu Hause.

Das Highlight der Woche kam am Donnerstag: London! Die Anreise geschah erst mit dem Bus und dann mit einem Boot der Thames Clipper. Im Zentrum tauchten Big Ben und das London Eye auf. Das Natural History Museum war auch ein Spektakel für viele. Nachher konnte in Kleingruppen die Weltmetropole selbst erkundet werden. Das Wetter war typisch britisch: oft schauerte es. Dies und die ungeheure Größe der Stadt führte zu Verspätungen am Treffpunkt für die Rückfahrt am Abend. Die zweistündige Fährüberfahrt zurück nach Frankreich war für ein paar Schüler nicht so angenehm, trotzdem kamen alle am Freitag gegen 15 Uhr wieder gesund in Sebnitz an.



Sportler des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums sind bei Wettkämpfen aktiv und erfolgreich!

Sehr erfolgreich startete die Läufergruppe des Goethe-Gymnasiums Sebnitz ins neue Schuljahr. Im Rahmen der Serie „Laufangliste Sächsische Schweiz“ nahmen Schüler und eine Absolventin des Gymnasiums mit ihrem Lehrer am erstmals ausgetragenen Crosslauf in Polenz teil. Auf recht bergigem Kurs meisterten Johannes Eiselt und Helene Baumgarten die anspruchsvolle 5-km-Runde; Anton Topp und Erik Beckert stellten sich über 10 km der Konkurrenz.



Felix Jandura

Beim attraktiven und gleichermaßen extrem fordernden Rucksacklauf ging eine Woche später Felix Jandura an den Start und konnte im Sprintrennen die Wertung „Männer unter 20 Jahre“ für sich entscheiden. Glückwunsch!

Auch die Lehrkräfte zeigten sich von der sportlichen Seite. Erwähnenswert dabei der zweite Platz von Erik Beckert bei den Deutschen Meisterschaften Triathlon Langdistanz.

Beim Stolpener Basaltlauf gingen Lisa Käming sowie die Lehrerinnen Claudia Kayser und Regina Delling an den Start und finishten den 5,3-km-Lauf. Erstmals bei diesem Lauf zeigten sie sich im neuen Sportshirt des Gymnasiums.



Lokales

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

KONTAKTE/ANMELDUNG:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50242;

www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de;

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Mail: Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Herzlich willkommen zu den nächsten ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN

(Teilnahme kostenlos):

DONNERSTAG • 10. OKTOBER, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz **Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf**

Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und Informationsgelände zwischen Hackkuppe und Hantschengrund; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Hinterhermsdorf**; Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 10. OKTOBER, 18 bis 19:30 Uhr

Geologischer Vortrag im NationalparkZentrum

Die Entstehung des Elbsandsteingebirges

Aus dem Meer geboren: Allgemein verständliche, reich bebilderte erdgeschichtliche Zeitreise zur Entstehungsgeschichte des Elbsandsteingebirges, präsentiert von einem Experten, der sich seit Jahrzehnten mit den Phänomenen regionaler Geologie eingehend auseinandersetzt; **Rainer Reichstein** (Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e.V.)

FREITAG • 11. OKTOBER, 10:30 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig

Erstauflage Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnelligkeit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka**; Treffpunkt bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 70 min ab Schmilka erreichbar

SONNTAG • 13. OKTOBER, 10 bis 17 Uhr

Familienfest in Haus und Garten des NationalparkZentrums

18. APFELFEST

Würdigung einer vielseitigen, landschaftsprägenden, überaus köstlichen heimischen Frucht mit Apfelsortenbestimmung durch den Pomologen Kai Geringwald, Saftpress-Aktion mit Hofkultur Lohmen, Apfelpoesie, apfeligen Kreativstationen,



Streuobstwiesen-Infopavillon des Landschaftspflegeverbandes und lebendigen kleinen Bäumchen alter Regionalsorten, dazu ab 13:30 Uhr Live-Musik mit dem Duo von Wirbeley (Bratsche, Akkordeon, Gesang) aus Dresden

DONNERSTAG • 17. OKTOBER, 10 bis 14 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Rangertour in der Hinteren Sächsischen Schweiz

Unterwegs durch das wald- und felsreiche Zeughaus-Gebiet im Herzen des Nationalparks Sächsische Schweiz; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Zeughaus**; Treffpunkt bei Anmeldung

FREITAG • 18. OKTOBER, 10 bis 13:30 Uhr

Waldkundliche Exkursion

Waldentwicklung im Ruhe- und im Pflegebereich des Nationalparks Sächsische Schweiz

Försterwanderung ins Gebiet Brand-Polenztal mit anschaulichem Vergleich zwischen der waldbaulich gesteuerten Waldentwicklung im Pflegebereich und der Sukzessionsdynamik im Ruhebereich; **Frank Wagner (NLPFV, Revierförster Hohnstein)**; Treffpunkt bei Anmeldung

SAMSTAG • 19. OKTOBER, 10 bis 14 Uhr

Geologische Exkursion

Geologische Spurensuche im Polenztal – Eine Wanderung entlang der Lausitzer Überschiebung

Vom Hockstein nach Hohnstein verlaufender, das dazwischenliegende Polenztal querender Erdgeschichtsspaziergang entlang der Lausitzer Überschiebung, deren Erscheinungen und Erkennungsmerkmale aufgezeigt werden; **Dr. Anke Dürkoop (Nationalparkführerin und Geologin)**; Treffpunkt: bei Anmeldung

„Außerordentliche Artenvielfalt“ beim 20. Bergwiesenfest prämiert

Beim 20. Bergwiesenfest auf der Königsteiner Ebenheit war trotz ergiebigen Regens das Erstaunen groß, welche „außerordentlich große Artenvielfalt“ auf Wiesen des Elbsandsteingebirges dieses Mal zur Prämierung der Preisträger geführt hat: Mit 72 Arten setzte sich die Magerwiese nördlich von Lichtenhain durch, die Wolfgang May aus Ulbersdorf seit vielen Jahren mit Sorgfalt bewirtschaftet. Zur Blütezeit von Mai bis Ende Juni sind es vor allem Tausende von Pechnelken, die viele Anwohner und Wanderer an der Hohen Straße mit ihren üppigen purpurnen Blütenständen in ihren Bann ziehen.

Mit genau 70 Arten konnte die zweitplatzierte Imkerwiese von Lothar Kramer aus Rathewalde eine vergleichbar erstaunliche Artenvielfalt aufweisen. Sie liegt in Rathewalde unmittelbar am Zugang zum Freibad und stimmt mit ihrem bunten Erscheinen die Badbesucher auf das sommerliche Nass ein. Hier ist der Name der Wiese Programm, denn sie bietet aufgrund der Vielzahl von Blütenarten den Bienen und vielen anderen Insekten reichlich Nahrung und über längere Zeit einen Lebensraum.

In der Böhmisches Schweiz reihte sich die Wiese der Firma Tilia Nobilis aus Vlčí Hora (Wolfsberg) bei Krásná Lípa (Schönlinde) ebenfalls mit sehr vielen Arten auf dem zweiten Platz mit ein. Die Mitarbeiter der Firma sind förmlich Kräuterprofis. Sie produzieren und verkaufen reine Naturheilkosmetik sowie aromatherapeutische Pflegekosmetika mit Kräutern, größtenteils in Bioqualität. Sie haben aktuell eine brachliegende Fläche ins Rennen geschickt. Diese birgt das Potenzial, durch entsprechende Pflege eine größere Artenvielfalt hervorzubringen. Die tschechische Nationalparkverwaltung begleiten diesen Prozess. Den dritten Platz errang Familie Thomas Frey, die in Hertigswal-

de mit viel Enthusiasmus eine frühere Kuhweide bewirtschaftet. Thomas Frey mäht mit einem eigens für Steilhänge geeigneten Balkenmäher die steile Fläche und seine Frau wendet noch von Hand mit echtem Holzrechen.

Das Bergwiesenfest fand zum zwanzigsten Mal auf und um den Pferdehof von Bernd Schmidt in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins statt. Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V. und die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst würdigten dankend sein Engagement und die viele Arbeit, mit der und seine Familie über diese lange Zeit das Fest ermöglicht haben.



Insgesamt über 118 Wiesen im grenzübergreifenden Elbsandsteingebirge wurden in dieser Zeit von der Jury mit Experten aus der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz sowie der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz als preiswürdig erachtet und wurden auf ihre Artenzahl hin untersucht.



Malerwinkels – Kehraus

Letzte Livemusik 2024

Partyband Magnet

Freitag – 18. Oktober

18 – 22 Uhr

Bienermühle Königstein

Mühlgasse 4/6

Leckeres vom Grill und vom Fass

Gastspiel „Mord und Schokoladenpudding“

Das Theatre Libre hat Freunde aus Eilenburg eingeladen. Die Erwachsenen der Theatermacher kommen mit der spannenden Kriminalkomödie „Mord und Schokoladenpudding“ zu uns. Der in den 20iger Jahren bekannte, wohlhabende Automobil-Fabrikant Albert von Meisenstein lädt zu seinem achtzigsten Geburtstag bei dem gleichzeitig sein Lebenswerk gewürdigt werden soll. Er selbst hat weder Frau noch Kinder und seine nächsten Verwandten sind Nichten und Neffen. Insgeheim erhofft sich jeder von Onkel Albert im Testament bedacht zu werden. An diesem Jubeltag sind Freunde und Geschäftspartner geladen. Jeder der Beteiligten weiß, dass der Fabrikant sie fürstlich bewirten wird. Leider schlägt das Schicksal zu und das Dinner nimmt einen unerwarteten Verlauf.



Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage ww.theatre-libre.de und erfahren Sie mehr. Wir würden uns sehr freuen, wenn es den einen oder die anderen Mutigen gibt, die im Stil der 20er-Jahre anreist. Wer dieses einzigartige Erlebnis mit uns teilen

möchte, der muss sich unbedingt unter info@theatre-libre.de anmelden. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Datum: 25.10.2024 und 26.10.2024

Beginn: 19:00 Uhr im Theatre Libre Sebnitz

Das Team des Theatre Libre

Reinhardtendorf: Offene Kirche, Kirchenführung:
Dienstag 17.00 Uhr

Porschdorf: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Wir waren Sieger der Kuchenchallenge! – Rückblick auf den Elbekirchentag in Pirna

In 63 Küchen duftete es vor dem Elbekirchentag lecker nach Kuchen, denn genauso viele Kuchen wurden aufgetafelt beim gemeinsamen Kaffeetrinken im Gemeindendorf auf dem Marktplatz Pirna am Sonnabend beim Elbekirchentag. Zuvor entbrannte ein Wettbewerb zwischen den Kirchgemeinden Sebnitz-Hohnstein und Bad Schandau, wer die meisten Kuchen beisteuert. Im Internet war zu sehen, dass Sebnitz-Hohnstein mit 144 Stück Kuchen in Führung liegt. Doch es fanden sich bei uns kurzfristig noch vier weitere Kuchenbäcker und so trug unsere Kirchgemeinde Bad Schandau mit insgesamt 159 Stück Kuchen den Sieg davon.



Es war eine wunderbare Stimmung und Gemeinschaft beim gemeinsamen Kuchenessen an hübsch mit Blumen geschmückten Tischen im Gemeindendorf. An zahlreichen Ständen präsentierten sich die Kirchgemeinden unseres Kirchenbezirkes. Unser Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau stellte sich mit vier Ständen gemeinsam vor. Es gab einen Barfußpfad für die Kinder, bei dem jede Gemeinde Untergrund beisteuerte – wir Sand, der für den Elbsand von Bad Schandau steht. Rege besucht wurde das Kirchenquiz zu einer wunderschönen Karte unseres Kirchgemeindegemeinschafts, die Rolf Böhm gezeichnet hat. Es gab einen Kletterknotenstand und der Bibel-pflanzengarten in Königstein wurde vorgestellt.

Aber auch außerhalb des Gemeindendorfes gab es viel zu erleben. Beim Offenen Singen in der Kirche St. Marien erklang vierstimmig das Motto-Lied des Elbekirchentages „Auf, Seele, Gott zu loben“. Im Familienzentrum an der Elbe lud die Glocke ins Geschichtenzelt ein, in dem anschaulich und lebendig biblische Geschichten rund um das Thema Wasser erzählt wurden. Bei den Seifenblasen leuchteten Kinderaugen und bei der Hitze konnte man sich in einem Planschbecken oder mit von Jugendlichen aus unserer Jungen Gemeinde gemixten Limonade erfrischen sowie mit Popcorn stärken. Das Programm des Elbekirchentages war so prall gefüllt, das gar nicht alles aufgezählt werden kann. Der inhaltliche Schwerpunkt, nämlich das Nachdenken, wie die Bewahrung der Schöpfung gelingen kann, kam in den Diskussionsrunden und Bibelarbeiten aber auch im Abschlussgottesdienst zur Sprache. Beim Abschlussgottesdienst predigte unser Landesbischof Tobias Bilz mit einem Stecken in der Hand, der für ihn die Treue Gottes symbolisiert, und rief dazu auf, dass wir uns in unseren Gemeinschaften gegenseitig ermutigen, indem wir von unseren Erfahrungen mit der Treue Gottes einander erzählen, und dass wir uns einsetzen für Menschenwürde, Nächstenliebe und die Bewahrung der Schöpfung.

Großer Dank geht an die zahlreichen Kuchenbäcker, an die Kuchenschneider, Blumenpflücker, Karten- und Schildmaler, Limonadenmischer, Standbetreuer, Transporteure und Auf- und Abbauhelfer unserer Kirchgemeinde Bad Schandau. Ohne euch wäre der Elbekirchentag nicht so schön geworden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau



Gottesdienste

Sonntag, 6. Oktober

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Prädikantin Vetter

Sonntag, 13. Oktober

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Prädikantin Vetter

Sonntag, 20. Oktober

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Mittwochkreis Rathmannsdorf
Mittwoch, 16.10., 14.00 Uhr

Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau: Offene Kirche, Kirchenführung:
Montag 16.00 Uhr



Die neue Urnenwahlgrabanlage (Partnergräber) auf dem Friedhof Reinhardtsdorf

Dieses neue Angebot eines einheitlich gepflegten Urnenwahlgrabes (UWA) soll den gestiegenen Bedarf an friedhofseitig gepflegten Grabanlagen bedienen. In dieser als Reihenanlage gestalteten Form, hat jeder Urnenplatz sein eigenes Grabmal aus Metall in Form einer Welle. Die Beschriftung trägt den Namen und die Geburts- und Sterbedaten der Beigesetzten und kann Aufschriften wie „In Liebe“, „Ehepaar“ oder „Unvergessen“ enthalten.

In jeder Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden, so dass der hinterbliebenen Ehe- oder Lebenspartner an der gleichen Stelle beigesetzt werden kann. Die Partnergräber werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung einheitlich angelegt und für die Dauer der Ruhezeit unterhalten. Eine Reservierung einer Grabstelle ist nicht notwendig. Die Reihenfolge bzw. der Beisetzungsort ist chronologisch von links nach rechts.

Für die Anlage gibt es einige Besonderheiten:

Die Pflege der Anlage obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Eine individuelle Bepflanzung oder individueller Grabeschmuck, sowie eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist **nicht** zulässig. Blumenschmuck kann in den vom Friedhofsträger dafür vorgesehenen Behältern (Steckvasen) abgelegt werden. Als Blumenschmuck sind ausschließlich Frischblumen in Steckvasen, keine Kunstblumen zu verwenden!

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte endet nach Ablauf der Ruhezeit des Zweitverstorbenen. Das Nutzungsrecht kann darüber hinaus nicht verlängert werden. Für die in dem Partnergräbern beigesetzten Urnen gelten die für Urnenbestattungen gültigen Ruhezeiten von 20 Jahren. Danach wird die Grabstelle vom Friedhofsträger aufgelöst.

Die Gebühr in Höhe von 3.330 Euro für die Erstbestattung beinhaltet die Kosten für Beisetzung, Erstgestaltung, Pflege, Nutzung und Friedhofsunterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre), sowie die Kosten für das Grabmal. Für eine Zweitbelegung fallen weitere Kosten für Beisetzung, Pflege, Nutzung und Friedhofsunterhaltung für die Dauer der Ruhezeit nach der zum Zeitpunkt der Beisetzung gültigen Friedhofsgebührenordnung an.

Ihre Friedhofsverwaltung
Lissy Schartel

Urlaubszeit

Vom 30.9.-13.10. ist Urlaubszeit. Daher gibt es in dieser Zeit folgende geänderten Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Freitag, 4.10., 9.00-11.00 Uhr

Mittwoch, 9.10., 14.00-17.00 Uhr und Donnerstag, 10.10., 9.00-11.00 Uhr

Vom 3.10.-13.10 hat Pfarrerin Schramm Urlaub. Die Vertretung bei Bestattungen übernimmt Pfarrer Humboldt (035032 71323, 0173 5916275).

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Anzeige(n)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239

matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Zur Ruhe kommen,
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Abschied nehmen



„In Gedenken – in Gedanken“

Anzeige

Zahlreiche Städte und Gemeinden beteiligen sich Jahr für Jahr am dritten Septemberwochenende am „Tag des Friedhofs“. Zahlreiche Aktionen zeigen die Geschichte und Tradition einer gewachsenen Friedhofskultur vor Ort auf und bieten die Gelegenheit, sich dem Thema Friedhof mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zu nähern. Neben den Bereichen der Religion, Kultur und Historie sind der Dialog und das lebendige Miteinander weitere wichtige Elemente des „Tag des Friedhofs“. In diesem Jahr steht der Tag des Friedhofs unter dem Motto „In Gedenken - in Gedanken“.

Friedhöfe sind ganz besondere Orte. Man kann dort nicht nur trauern und Trost finden – Friedhöfe bieten Ruhe und Raum zum Entspannen, lassen Menschen Hoffnung schöpfen und neuen Mut gewinnen. Trauernde finden hier einen geschützten Rahmen, um sich von den Verstorbenen zu verabschieden und um ihrer zu gedenken. Durch den Umgang mit Blumen und Pflanzen kann die Trauer besser verarbeitet werden, positive Gefühle, wie Wohlbefinden, Entspannung und Heimatgefühl können durch die Bewegung im „Grünen Kulturraum Friedhof“ ausgelöst werden.

Das Ziel des aktuellen Mottos ist, dass ältere Generationen und auch deren Kinder und Enkelkinder den Friedhof als schöne Begräbnis- und Erinnerungsstätte kennenlernen, wahrnehmen und besuchen.

Quelle: BDF



Foto: stock.adobe.com - Kzenon

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von



Jörg Dietze

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für die Blumen, Kränze und Geldspenden und das letzte Geleit.

In ewiger Liebe und Dankbarkeit
**Seine Eltern, Verwandten
und Bekannten**

Schöna, im Oktober 2024



© Pixelio/Thomas Max Müller

Danksagung

Wir danken allen, die unserem lieben Verstorbenen

Rolf Scharfe

im Leben Achtung und Freundschaft schenkten
und jetzt mit uns Abschied nahmen,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

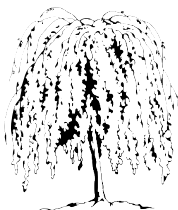
Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungsunternehmen Trede in Bad Schandau
und der Trauerrednerin Conny Borgwardt
für ihre liebevollen Worte.

In stiller Trauer
**Ehefrau Eva Scharfe
Kinder Elke, Annette und Susann
mit Familien**

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne lange gemeinsame Zeit, müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben Vati, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel, Herrn

Erich Reuter

* 17.11.1930 † 04.09.2024



In Liebe und Dankbarkeit:
**Tochter Evi mit Rainer
Enkel Robby mit Claudia
Urenkel Rino
und alle Angehörigen**

Rathmannsdorf-Höhe

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 04.10.2024, 11 Uhr auf dem Friedhof Bad Schandau
statt.



Das idyllische Städtchen liegt umrahmt von Felsen und Burgen in der malerischen Landschaft der Fränkischen Schweiz.

Wanderhighlight in der Fränkischen Schweiz – Geführte Brauerei- und Kulturwanderung:

Ganztägige Tour über 12 km und 4x Einkehren in Brauereien und Gaststätten.

180 km Wanderwege Radfahren
Klettern
Kajak - & Kanufahren
Fliegenfischen
Baden & Wellness
Burgen, Schlösser & Tropfsteinhöhlen

Luftkurort Waischenfeld



Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27

tourist-info@waischenfeld.bayern.de

www.waischenfeld.de



STADT
WAISCHENFELD
seit 1315

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da.
Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548
reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



p. P. ab

2.599 €

inkl. Flug

RUANDA

04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte

u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See
+ min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche

Einzelzimmer: 499 €



p. P. ab

2.449 €

inkl. Flug

THAILAND & KAMBODSCHA

28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte

u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands
+ FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 799 €



p. P. ab

3.699 €

inkl. Flug

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte

u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark
+ FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 599 €



p. P. ab

3.599 €

inkl. Flug

MALAWI

30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte

u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden
+ FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 499 €



Schätze aus der Rioja zum halben Preis

ÜBER
50%
RABATT

~~64,65 €~~
29,99 €*



ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**



Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Harz, Wernigerode, Goslar & Brocken 14. - 18.10. inkl. Fahrt mit der Brockenbahn	€ 539,-
Hamburg, Miniaturwunderland & Musicals ab € 199,- „König der Löwen“, „Hercules“ & „Romeo & Julia“ 17. - 20.10. / 30.11. - 1.12.	
Lago Maggiore - Tessin - Mailand Comer See - Borromäische Inseln	€ 659,-
20. - 25.10.	
Donaumetropole Wien & Wachau	€ 519,-
20. - 24.10.	
Mandarinenernte in Dalmatien ab € 899,- Neretva-Delta - Split - Dubrovnik - Insel Brac	
22. - 29.10.	
Masurische Seen, Danzig & Posen	€ 679,-
23. - 28.10.	
Unterwegs an Rhein & Mosel	€ 549,-
23. - 28.10.	
Olivenernte an der kroatischen Riviera	€ 555,-
23. - 27.10.	
Romantischer Odenwald & Heidelberg € 559,- Michelstadt - Worms - Pfälzer Wald - Neckar	
25. - 29.10.	
Weinlesefest am Balaton	€ 629,-
27. - 29.10.	
Urlaubstage im IFA Binz auf Rügen ab € 659,- 3. - 10.11. / 10. - 17.11. / 24.11. - 1.12.	
Berlin am Wochenende ab € 179,- Friedrichstadtpalast & Estrel Festival Center	
16. - 17.11.	
Urlaub auf der Insel Usedom ab € 519,- Hotel Casa Familia in Zinnowitz	
16. - 20.11. / 20. - 24.11.	
Ostseebad Misdroy auf Wollin ab € 359,- 16. - 20.11. / 20. - 24.11.	
Adventszauber in Wien ab € 289,- 22. - 24.11. / 6. - 8.12.	
Advent im Salzkammergut & Bad Ischl € 579,- 28.11. - 2.12.	
Vorweihnachtliches Rothenburg ob der Tauber 9. - 11.12. Bamberg & Steigerwald	€ 339,-
Weihnachtsreisen ins Zillertal, nach Kolberg, in den Bayerischen Wald, Harz, Odenwald & in den Thüringer Wald	
21. - 26.12. / 22. - 26.12. bzw. 22. - 27.12.	ab € 599,-
Silvesterreisen in den Harz, in die Hohe Tatra, in den Bayerischen Wald, in den Odenwald, nach Wien, Brünn & Mähren, Budweis & Krumau, Berlin & Potsdam und ins Blaue	
	ab € 499,-



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

Ihre **Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen** usw. schleift seit 39 Jahren in altbewährter sehr guter Qualität!

Hallo wir sind noch da! **Die Schleiferei Richter**

Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in **Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4** oder **Tel. 03594 / 70 32 50 - Meisterschliff garantiert**

3-Raum-Wohnung

mit Autostellplatz in Waltersdorf, Rathener Str. 47c, zu vermieten. Gartennutzung möglich.

Tel. 035022 42390

Lokale Informationen

im Mitteilungsblatt

LINUS WITTICH

JOBS
IN IHRER REGION



Kurzlebenslauf weckt Interesse

Anzeige

Der klassische Lebenslauf kann bei Personen, die schon längere Zeit im Berufsleben stehen, umfangreicher sein und maximal 3 Seiten umfassen. Ein Kurzlebenslauf dagegen besteht aus einer einzigen Seite, auf der alle Informationen komprimiert dargestellt werden. Er ist tabellarisch aufgebaut und bietet einen präzisen Überblick über alle relevanten Stationen. Dabei genügt es nicht einen zu langen Lebenslauf einfach nur zu kürzen oder gar einfach eine kleinere Schriftart zu verwenden. Wählen Sie aus, was wirklich wichtig ist, und zwar nach Relevanz für die angestrebte Position. Beschränken Sie sich auf die jeweils letzten Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Bisherige Jobs mit Zeiten und Arbeitgeber bleiben genannt, aber die dazugehörigen Erläuterungen werden stichpunktartig verdichtet. Gehen dabei detaillierte Informationen verloren, ist das nicht so schlimm, denn der Kurzlebenslauf dient vorrangig dazu Interesse zu wecken und kann später mit einem ausführlichen Lebenslauf ergänzt werden. Wichtig ist, dass er mit Datum und Unterschrift abgeschlossen wird.

Gemeinsam für ein gesundes Lächeln!



Qualitätsorientierte Zahnarztpraxis sucht zum sofortigen Beginn

ZMV (zahnmedizinische Verwaltungsassistentin - m/w/d)

ZFA (zahnmedizinische Fachangestellte - (m/w/d)

AUSZUBILDENDE - (m/w/d)

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet und freuen uns, Sie in unserem Team begrüßen zu können.

Bewerben Sie sich gern persönlich, rufen Sie uns an oder schicken Sie Ihre Unterlagen per Post oder Mail.

Zahnarztpraxis **DS Simone Papke**
Rosa-Luxemburg-Str. 6 · 01844 Neustadt/Sa.
Telefon 0 35 96 / 60 22 93
simone.papke2@gmail.com

